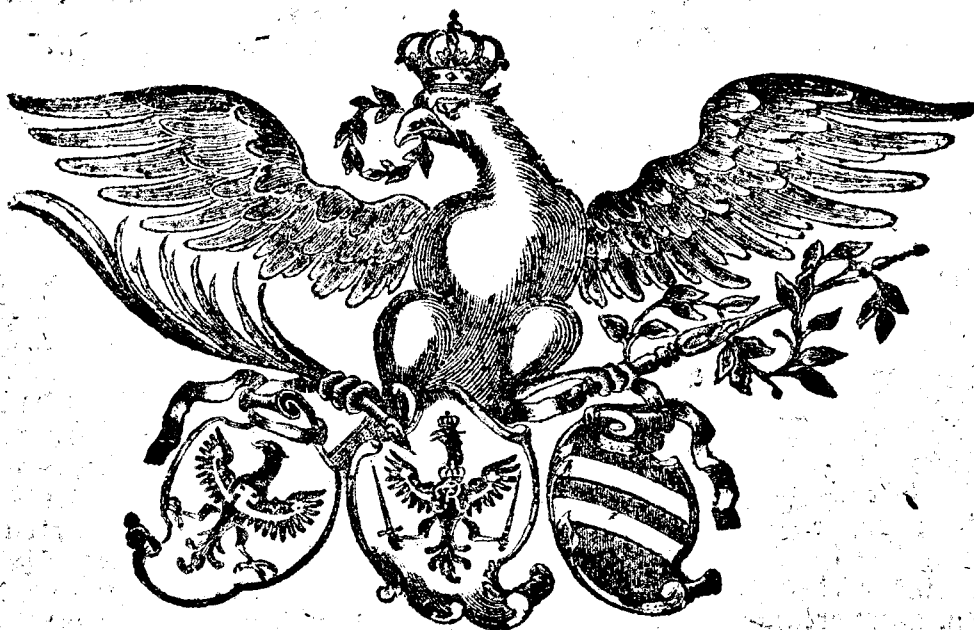




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXXVI. Montags den 17. November 1788.

Warschau, den 12. November.

Fortsetzung des Reichstags-Journal.

Dreyzehnte Session, den 6. Nov.

Als der König in den Senat gekommen, so eröffnete der Conföderations-Marschall die Session, und dankte dem Könige für die große Bemühung die Er in der vorigen Session gehabt: Er bat zugleich daß, da die Kriegs-Commission errichtet worden, man zur Vorschrist dieser Commission schreiben sollte. Der Fürst Czartorski Landbote von Polynien fragte den Reichstagsmarschall interlocutorie was für eine Antwort von dem Russischen Ambassadeur wegen der Evacuation des Landes von denen Russischen Truppen erfolgt, und daß keine Russische Truppen im Lande die Winterquartier nehmen möchten. Der Reichstagsmarschall sagte hierauf, daß weil dieses Interesse den Herren Ranzlern zu tractiren aufgetragen worden, so erwarte er von ihnen die Nachricht was sie von dem

Russischen Ambassadeur für eine Resolution erhalten. Hierauf fing der Landbote von Kalisch Eucharzewski an, und sagte wie es nöthig wäre zu Erkauffung der Waffen für die Armee einen Fundum zu bestimmen, und überreichte deswegen ein Project, der Landbote von Brzesz in Litthauen Matuffwicz übergab auch ein Project zur Errichtung eines immerwährenden Reichstags. Der Kronfeldzeugmeister Graf Potocki Landbote von Drailow fing hierauf an und sagte daß um die Thaten großer Männer in dem Vaterlande zu verewigen, man denen die sich um das Vaterland verdient gemacht, den schuldigen Dank abstaten müsse, und dadurch die Jugend zu einer gleichen Nachahmung aufzumuntern, und da die Thaten des unsterblichen Helden Et. phan Czarnecki unter dem Könige Joh. Casimir dergleichen sind welche die Jugend, wenn sie zu reiffen Jahren kommen

in Verwunderung setzen können, er hat also daß zum ewigen Andenken dieses Helden, und zur Nachahmung der Jugend die Statue dieses Stephan Czarnocki auf der Krakauer Vorstadt möchte errichtet werden, mit der Aufschrift seiner Thaten, erbot sich diese auf seine Kosten machen zu lassen und überreichte deswegen ein Project. Der Landbote von Posen Brzinski rühmte in seiner Rede die Verdienste und die zum Besten des Vaterlandes angewandte Kosten des Kronfeldzeugmeisters Grafen Potocki, und bat, daß ihm zur Vergeltung die Wojwodenschaft Rußland möchte wieder gegeben werden, er also zugleich Wojwode von Rußland und General-Feldzeugmeister seyn könnte. Dieser Landbote übergab zugleich ein Project zur Errichtung eines immerwährenden Reichstags und bat solches zu lesen. Da sich aber viele Landboten diesem widersetzten und es zu einem großen Gezänke kam, so limitirte der König selber die Session bis Morgen um 11 Uhr.

Vierzehnte Session, den 6. Novemb.

Nach der Ankunft des Königs in den Senat, eröffnete der Conföderations-Marschall die Session und dankte dem König daß er gestern die Session limitirt in der Absicht daß man die Sachen zuvor besser überlegen möchte. Zugleich benachrichtigte er wie auch der Krongroß-Marschall die Conföderirten Stände wie sie von dem Russischen Ambassadeur Grafen von Stackelberg eine Note erhalten, und baten daß solche möchte gelesen werden, dieses geschah von dem Reichstags-Secretaire. (Diese Note steht bereits im vorigen Blatte.) So bald als diese Note verlesen war ließ der König das Ministerium zum Throne kommen und stellte in einer langen und sehr merkwürdigen Rede alle die Umstände vor, die Polen gleichsam nöthigten es mit Rußland zu halten, in Ansehung der Tractaten und andern Verbindlichkeiten, Polen wäre Rußland schuldig, daß solches die schon von andern in Besitz genommenen Ländern wieder bekommen. Er ersuchte also die Stände und wünschte daß man in Ansehung der von

dem Ambassadeur eingegebenen Note sehr behutsam verfahren möge, daß die Conföderations-Marschälle mit den Deputirten zur Constitution ingeleiten mit dem Ministerio alles wohl überlegten und unverzüglich eine anständige Antwort ertheilen möchten. Die Armee von 100000 Mann wäre wohl niedergeschrieben aber man hätte solche noch nicht, daß die Sache mit der Kriegs-Commission mit der man schon so lange zugebracht zu dieser Note Gelegenheit gegeben. Daß es also besser wäre einige Zeit zur Ueberlegung anzuwenden, als sich zu übereilen. Am Sonntage ist bey dem Russischen Ambassadeur eine sehr zahlreiche Versammlung gewesen. Die Montags-Session war sehr ruhig, in dieser Session ist auch der Reichstag bis auf den 15ten December prolongirt worden und alsdenn würde man sehen, ob es nöthig seyn dürfte daß solcher noch weiter verlängert würde, auch die Damen haben sich erboten einen Theil ihres Schmucks herzugeben, daß davor Gewehr für die zu errichteten Truppen gekauft werden möchte, andere haben auch Geld gegeben, so daß man schon eine ansehnliche Summe zusammen gebracht haben soll.

Beschluß des abgebrochnen Wiener Artikels, vom 8. November.

Am 28. October folgten den Eschafien 18 Reishammer Schiffe nach, davon einige stark beladen waren.

Durch das unserer Seits auch auf die feindliche Schiffe angebrachte Feuer gerieth die Mannschaft gleich in solche Unordnung und Bestürzung, daß sie die Schiffe verließ, und größtentheils über die Gebirge zu Fuß sich flüchtete, 4 Todte aber, und viele Verwundete mit sich fortnahm.

Hierauf wurden die feindl. Schiffe von den Unsrigen herüber an Land gebracht, und man fand auf solchen eine sechspfündige Kanone, sehr viele Munition, eine beträchtliche Menge von Luntten und neuen Seilen, viele Gewaaren, 100 lebendige Schafe, Wein, Häute ic.

Auf dem Ruchelschiffe desjenigen Pascha,

welcher die Fahrzeuge unter sich hatte, befand sich auch ein von den Türken gefangen genommener k. k. Unterthan mit seinem Weibe und 3 Kindern. Nach desselben Aussage sind die Schiffe von Belgrad her gekommenen, und 4 Tage bey Semendria geblieben. Hierauf suchten sie bey Uppalanfa durchzukommen, um zu Wasser bis nach Hause zu gelangen, indem die Türken, weil ihre Dienstzeit bereits vorüber ist, nicht länger mehr im Felde bleiben wollen. Eben derselbe Mann versichert, er habe noch viele andere Türkische Mannschaften zu Fuß und zu Pferde gesehen, die von der Armee hinwegzieht.

Da am 30. Oktober wahrgenommen wurde, daß die Türken unweit der Insel Giskilowa eine Eschafte nicht wegbringen konnten, so schickte der Johann Palffy'sche Major Epytan, mit einem ausgerüsteten Schiffe einen Offizier mit 60 Freiwilligen gegen diese Insel in der Absicht ab, den Türken das Fahrzeug wegzunehmen.

Als der Offizier sich näherte, wurde zwar von den Türken sogleich auf unsere Mannschaft gefeuert, diese aber griff den Feind mit so viel Entschlossenheit und Nachdruck an, daß derselbe schnell die Flucht ergriff, und uns das Fahrzeug, sammt zwey darauf befindlichen Kanonen überließ.

Bei diesem Vorfalle sind 3 Mann von Nikolaß Esterhazy verwundet worden.

Von dem Herrn Generalmajor Grafen v. Harrach, wird abermahls die diesen Vorfällen bezeugte Thätigkeit des Johann Palffy'schen Majors Epytan ganz besonders anerkannt. In dessen Anbetracht haben Se. Majestät diesen Staabs-Offizier zum Oberstleutnant zu ernennen geruhet.

Durch 2 aus Semendria zurückgekommene, der Türkischen Gefangenschaft entgangene Gränger, wie auch durch andere Rundschafter ist die erneuerte Bestätigung eingelangt, daß viele Mannschaft von den Türken nach Hause zurückgehe.

Aus Ungern, den 5. November.

Man schreibt aus Temeswar vom 1ten November: von den bey Uppalanfa bliesirten

Offizieren befinden sich einige hier, an deren Aufkommen man zweifelt. Sie bezeugen, daß die Feinde in der Redoute sich außerordentlich tapfer vertheidigt haben, und wahrscheinlich hätte uns die Einnahme noch viel Menschen gekostet, wenn nicht gerade ein vornehmer Türke von den Husaren als Gefangener dahin gebracht worden wäre. Dieser gefangene Türke, der nach einigen Sekretären dem im Banat stehenden Ceraszier gewesen seyn soll, redete mit der feindlichen Mannschaft, die entschlossen war ihre Redoute bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und brachte sie dazu, daß sie einwilligte mit Ober- und Untergewehr abzugeben. — Man wollte uns gestern mit der angenehmen Nachricht erfreuen, daß General d'Alton schon über Moldawa gegen die Veteranische Föble vorgerückt sey und bereits alle Feinde von Moldawa und Alliben vertrieben habe; allein heute sagt man, diese Nachricht sey zu vorzeitig gewesen.

Aus Siebenbürgen vom 28. Oktober heißt es: „Die Nachrichten von Bewegungen der Romanzowschen Armee waren zu vorzeitig. Gewiß aber ist es, daß Prinz von Koburg mit seinen Truppen nach Roman vorrückt. General Elapty ist nach Husch aufgebrochen, und deckt die Moldau von der Seite Bessarabiens. Auf seinem Marsche wurde er am 14. d. von einem feindlichen Haufen angegriffen, wovon aber die Umstände noch nicht bekannt sind. General Soltkow hält mit seinen Truppen Jassy besetzt.

„Sechs und dreißig Dörfer waren es, welche die Wuth der Feinde in dem Hageger Thale theils ganz, theils größtentheils verheert hat. Die Wohnungen der Landleute mit dem ganzen Segen dieses Jahres sind in Asche gelegt. Die Feinde haben viele Einwohner mit sich fortgeschleppt, worunter sich ein Edelmann, Namens Johann Esoka, befindet, von dem sie ein Lösegeld von 5 Beuteln, oder 2.500 fl. foderten, die er aber nicht erlegen konnte. Einen Unterrichter, Namens Petrik, haben die Barbaren mit vielen

Hörmlichkeiten enthaupet, die Ursache davon ist unbekannt."

In Privatnachrichten wird behauptet: der Großvezier habe seine Hauptmacht jetzt gegen die Russen gerichtet, und ziehe sich nach Bessarabien; der Kapitän Passa habe freylich noch keine Heldenthaten ausgeübt, seine Flotte wäre aber noch in einem solchen Zustande, daß sie von den Russen auf osner See, wenigstens in diesem Jahre, nicht leicht angegriffen werden dürfte; und so lange man den Feind nicht zu einer Schlacht zwingen, könne er seinen allmählichen Verlust nicht leicht ersetzen und werde immer fortfahren, noch von erhaltenen Vortheilen zu prahlen. — Ob es gleich scheint, als wenn die ganze Wallachen von feindlichen Truppen verlassen wäre, so wären doch Anzeigen da, daß im Severinerfelde noch ein Hinterhalt des im Banat stehenden feindlichen Corps, die Communication zwischen Mehadia und Widdin zu sichern suche.

Schreiben aus Kopenhagen, von 1 Novbr. Wesentlicher Inhalt der königl. dänischen Antwort auf die Erklärung Sr. Majestät, des Königs von Preußen, übergeben den 22sten October.

Sr. königl. dänische Majestät, welche Ihren Grundsätzen der Mäßigung und Ihrer Freundschaft gegen die Höfe von Berlin und London eben so getreu sind, als Ihren alten und bekannten Verbindungen mit Rußland, geben sehr gerne den Bemühungen der beiden vereinigten Höfe nach, um mit den Operationen des in Schweden eingerückten Corps Auxiliärtruppen einzuhalten. Sie genehmigen und garantiren nicht allein den Waffenstillstand, der unter dem Auspicio der Minister beider Höfe geschlossen, und bis zum 13 November verlängert worden, sondern genehmigen und garantiren gleichfalls die Einrichtungen, die von dem Prinzen von Hessen gemacht sind, und noch werden gemacht werden, um während des Waffenstillstands, der unter dem Auspicio der Minister beider Höfe geschlossen, und bis zum 13 November verlängert worden, seine Winterquartie in Norwegen zu nehmen, und das schwedische Gebiet

gänzlich zu verlassen, womit Sr. königl. dänische Majestät weder im Kriege ist, noch in Feindschaft lebt. Sr. Majestät fügen noch das feierliche, auf alle Dero vorhergehende Erklärungen, und noch mehr auf die Grundsätze eines unveränderlichen Systems gegründete Versprechen bei, daß Sie, in so ferne die Lage der Sachen es Ihnen wird erlauben können, Dero aufrichtige Bemühungen mit denen der erwähnten Höfe vereinigen werden, um die Herstellung der Ruhe in Norden zu befördern, und glauben einen neuen Beweis davon zu geben, indem Sie Ihre Majestäten bitten, eine Verlängerung des bereits vorhandenen Stillstandes bis zum 1. Mai zu vermitteln und zu erleichtern, und an beiden Seiten alles aus dem Wege zu räumen, was den künftigen Friedensschluß erschweren könnte. Sr. Majestät wiederholten gleichfalls die Versicherungen der Könige von Preußen und England, und wie sehr Sie sich auf Deroselben Versprechen verlassen, daß Sie zu einer Maaßregel beitragen wollen, die nothwendig ist, um in Zukunft den Norden für offensivne Projekte zu schützen, die denen ähnlich sind, welche die Ruhe desselben gestört, oder derselben gedrohet haben, wie Sie denn auch Ihnen die Wahl der Mittel mit demjenigen Vertrauen überlassen, welches Sie Ihnen zu bezeugen niemahls aufgehört haben.

Kaufmanns-Anekdote.

Ein Edelmann ging zu einem Kaufmanne, welcher sein guter Freund war, und wolte von ihm einige Galanteriewaaren, die er nöthig hatte, kaufen. Als aber dieser sie ihm zu theuer anschlug, sagte er, daß man sie ihm, als einen guten Freund, billig wohlfeiler verkaufen sollte. Hierauf antwortete der Kaufmann: Mein Herr! wir müssen unser Leben durch die Freunde erhalten; denn unsere Feinde kommen nicht zu uns.

Breslau den 17. November.

Heute wird im Wäferschen Schauspielhause aufgeführt: Der Apotheker und der Doktor, ein komisches Singspiel in zwei Akten.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Horns Buchhandlung, ist zu haben:

Abelheid von Wulffingen, ein Denkmahl der Barbarey des 13ten Jahrhunderts, von Aug. von
Kogebue, 8. Neval 788 15 fgr.

Die Geschichte meines Vaters, oder wie es zueing, daß ich gebohren wurde, ein Roman in 12
Kapiteln von A. v. Kogebue, 8. Ebenb. 788 13 fgr.

Udgerte, Königin von Norwegen, historische Novelle, von A. v. Kogebue, 8. Eb. 788 27 fgr.
Phisikalische und philosophische Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Manche-
ster, 2ter Theil, mit 2 Kupf. gr. 8. Leipz. 788 1 Rthl. 5 fgr.

Lebensscenen (aus der wicklichen Welt, vom Verfasser der Emilie Sommer, 9tes Bändchen,
8. Leipz. 789 23 fgr.

Herrn von Kogebue kleine gesammelte Schriften, 3ter Band, mit Kupf. 8. Neva 789
1 Rthlr. 20 fgr.

(Citatio des Johann Gottfried Heyder.) Von Einer Königl. Ober-Amts-Regie-
rung alhier wird auf Ansuchen der Anne Rosine verehlt. Heydern geb. Enken deren bösdich von
Ihr entwichener Ehemann der gewesene Steinschneid. Hausmann Johann Gottfried Heyder
hiedurch citirt und vorgeladen, vom 18ten Sept. c. angerechnet, binnen 3 Monathen und zwar
spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 18ten December des 1788ten Jahres sich vor
dem hiesigen Ämtl. Rath Friedrici im hiesigen Ober-Amts-Hause Vormittags um 9 Uhr in
Person zu stellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Ent-
weichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame, und Aufklä-
rung der Sache dienliche Beweismittel anzugeben, in dessen Entstehung aber zu gedulden,
daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenom-
men, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *contumaciam* werde getrennt und der Klägerin
sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu ach-
ten hat. Breslau den 2ten Septembr. 1788.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

(Subhastation der Lubliner Güter.) Dem Publko wird hiedurch bekannt
gemacht: daß von Seiten der Königl. Oberschl. Oberamts Regierung zu Brieg die freiwilli-
ge Subhastation der im Fürstenthum Oppeln und dessen Lubliner Kreise belegene Rittergü-
ter Lublitz und Zubehör, auf eignes Ansuchen ihres Besitzers Franz von Grottofsky verfügt
worden. Diese Rittergüter, welche 4 Meilen von Groß-Treulich, 4 von Tesi, 2 von Gut-
tentag, 4 von Rosenberg und 4 Meilen von Genschtow in Pohlen, wohin der beste Fisch-De-
bit geschlehet, entfernt sind, und aus der Stadt Lublitz, der Schloßgemeinde, Lissowitz, Kosch-
mieder, Petershof, Klein-Pagietz, Pluder, Lubetzko, Seblau, Jameritz, dem Schlosse
Wessola, Salernie und Dralin bestehen, sind, exclusive der letzten Grundstücke, unterm 23sten
Decbr. 1785 von dem Justiz-Rath des Kreises auf 183847 Rthlr. 6 fgr. 4¹. und das hernach
dazu geschlagene Gut Salernie ebenfalls in ao. 1785 auf 17600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,
das Schloß Wessola aber als ein besonderes Grundstück von dem Franz v. Grottofsky in ao.
1772 für 6666 Rthlr. 16 gr. so wie das Gut Dralin in ao. 1784 für 16548 Rthlr. erkauf-
t worden, wie aus denen in der hiesigen Oberschl. Oberamts-Registratur jederzeit zu inspicie-
renden Taxen und Kauf-Contracten näher zu erhellen ist. Auch soll das Gut Dralin, welches
allenfalls einzeln zu verkaufen ist, noch vor dem Subhastations-Termino gerichtlich detaxirt,
und die Taxe im Bietungs-Termine den Kauflustigen vorgelegt werden. Es werden also auf
eignes Ansuchen des Besitzers alle diejenigen, so vorgedachte Lubliner Rittergüter mit aben-
denselben anstehenden Gerechtigkeiten, Nuzungen und Lasten ic. zu acquittiren Lust haben, und

solche nicht nur zu bezahlen, sondern auch ihrer Qualität nach zu besigen fähig sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 13ten März 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem hiezuv bestellten Commissario, dem Assistenz-Rath Schultes, bei der hiesigen Oberamts-Regierung entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, sich zu melden, ihr Gebot zu thun, und sodann zu erwarten, daß obgedachte Güter dem Meistbietenden mit Einwilligung des Extrahenten, werden zugeschlagen werden. Gegeben Bresl. den 6. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamts-Regierung.

(Zu verauctioniren.) Brief den 6ten Oct. 1788. Die Oberschl. Oberamts-Regierung macht dem Publico hiermit bekannt, daß den 8ten Decbr. dles. Jahr. früh um 9 Uhr verschiedene Effecten und Mobilien auf der hiesigen Oberamts-Regierung öffentlich gegen gleich bare Bezahlung in Courant verauctionirt werden sollen. Es befindet sich darunter verschiedenes gutes Silberwerk, goldne und andre Uhren, Porcelain, Spiegel, Glas, Kupfer, Zinn und Eisenwerk, gutes Leinwand, Betten und Hausgeräthe, auch Kleidungsstücke und Pelzwerk, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der hiesigen Oberamts-Canzley auf Verlangen gratis verabfolgt werden wird.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamts-Regierung.

(Edictal-Citation der Major Georgischen Gläubiger.) Nachdem über die Verlassenschaft des am 27. Martii a. c. insolvent gestorbenen Major George ehmaligen v. Heusingerschen Regiments *Concurfus Creditorum* und der offene Arrest veranlaßt worden; so werden den sämtliche Creditores hierdurch citiret, binnen Neun Wochen a dato ihre Forderungen der Königl. Justiz-Commission allhier mündlich oder schriftlich anzumelden, und solche in dem auf den Neunten December a. c. Vormittage um Acht Uhr in der allhierigen Justizrathlichen Amtswohnung anberaumten *Termino peremptorio*, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, förmlich zu liquidiren und darzuthun, unter der Commination, daß die ungehorsam ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen gänzlich und auf immer abgewiesen werden sollen. Endlich werden auch alle, die von dem verstorbenen Gemeinshuldner Geld oder Geldewerth in Verwahrung haben, gewarnt, solches bey Verlust der daran habenden Rechte binnen 4 Wochen anhero *ad Depositum* abzuführen, als wohin auch alle dem Defuncto schuldige Zahlungen bey gleichmäßiger Commination prästet werden müssen. Glas den 15ten Septembr. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Justiz-Commission der Grafschaft Glas.

(Bekanntmachung.) Man bemerkt, daß die schon so oft gemachte Verfügung, daß sich niemand Abends nach 10 Uhr ohne Laterne auf der Straße sehen lassen soll, ganz ins Vergeffen gerathen ist. Sie wird daher dem Publico wieder in Erinnerung gebracht, und hat sich ein jeder, der solche nicht befolgt, es selbst zuzuschreiben, wenn er von den dieserhalb instruirten Patrouillen arrestirt wird. Breslau den 11ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Policen-Directorium.

Schluss.

(Citation der Schilensky'schen und Berstenbergschen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadt-Gerichten werden alle und jede, welche an des verstorbenen Korbmacher Barbara Elisabeth Schilensky und Welschgärber Wittwe Maria Elisabeth Berstenbergen geb. Schilensky, in einem Hause und geringen Mobilienhaft bestehendes in *Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque capite*, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 6ten Oct. c. a. angerechnet, binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremptorium* den 12ten Decb. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Hrn. Syndico Plätsche, als hiezuv specialiter authorisirten Des-

putato, angewöhnlicher Gerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum præensa sub poena præclusi et perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zuverlässige Bevollmächtigte erscheinen, convociret und vorgeladen mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Schilensky und Gerstenbergischen Creditoren allzu weiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hrn. Hofrath Rösner oder Hofrath Sachs wenden könne, und denselben mit benöthigter Vollmacht versehen müsse. Gegeben Brieg den 18ten Sept. 1788.

(Offener Arrest des Schilensky und Gerstenbergischen Vermögens.) Von Selten der Briegischen Stadtgerichten wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von der Kornmacher Barbara Elisabeth Schilensky und Welfgärber Wittwe Maria Elisabeth Gerstenbergin geb. Schilensky, etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, denselben oder den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen *a dato* anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbotswidrig extrahirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit bengetrieben werden, die gänzliche Verschmelzung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes, selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Brieg den 18ten Septbr. 1788.

(Citatio der Christian Königschen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hiesigen bürgerl. Tuchkaufmanns Christian König in Erlsdam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 22. Septembr. c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 17. Decembr. c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Hofrath Müller, als hierzu specialiter authorisirten Deputato angewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum præensa, sub poena præclusi et perpetui silentii*, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Christian Königschen Creditoren allzu weiter Entfernung, oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Dettel oder den Herrn Justiz-Commissarium Weidiger wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 26ten August 1788.

(Verkauf des Joh. Chr. Waltherschen Fundi.) Von denen Breslauschen Stadtgerichten werden diejenigen, welche den Johann Christoph Waltherschen, auf dem Stadthuth Elbing, vor dem Oberthore, bey dem sogenannten Ochsenplatz am Ecke der Rosengasse, sub No. 728. gelegenen und auf 2083 $\frac{1}{2}$ Rthl. gerichtlich taxirten, in 2 Wohngebäuden und einem geraumigen Garten bestehenden subhastirten Fundum käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, hiedurch eingeladen, in denen auf den 14. Octobr., 16. Dec. a. c. und den 17. Febr. 1789. bezielten Vicitations-Terminen, zu gewöhnl. Frühzeit, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzulegen und im letztern Termine die Adjudication an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant ohnfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letztern Vicitations-Termin selbst zu melden, und ihre etwanige Ansprüche an obbesandtes Haus, dem Gerichte anzuzeigen, widerigensfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie auf

erfolgte Abjudication damit und in so weit sie den Fundum betreffen, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen. Breslau den 18. Jul. 1788.

(Cuzario Des J. L. v. Maltitz.) Von der Königl. Regierung hieselbst ist der abwesende verabschiedete Lieutenant Joachim Ernst von Maltitz, auf Ansuchen seiner Ehefrau Albertine Mariane geb. Baroness von Segblitz zu Comtendorff, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß derselbe in dem bestimmten peremptorischen Termin den 28ten Febr. 1789 vor dem Regierungsrath Vergl. erscheine, die Ursachen seiner Abwesenheit anzeige, Verhör halte, und in Entstehung der Güte, rechtliches Erkenntniß, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für einen bösslichen Verlasser werde erklärt, und dem zu Folge auf die Trennung der Ehe und Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden. Wornach sich also derselbe zu achten hat. Signatur Cüstrin den 31. Oct. 1788.

Könl. Preuß. Neumarkt. Regierung.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein den 12. Nov. 1788. Von Seiten des Münsterberg Glatzischen Landes-Directorii wird dem Publico hiermit bekannt gemacht: daß zur Interessen Einzahlung der 20ste und 21ste Dec. zu deren selben Auszahlung aber der 22. 23. und 24ste Decembr. a. c. anberaumt seyn, und daß nach Ablauf dieser Zeit die Casse geschlossen werden wird. Frhr. v. Saurma.

(Bauerguth zu verkaufen.) Breslau ad S. Matthiam den 2. Sept. 1788. Von dem hiesigen Stiffts-Gerichts-Amte wird bekannt gemacht: daß das in dem 1. Welle von Breslau in der kleinen Straße nach Schwelbnitz gelegenen Stiftsdorf Niederzess befindliche, und auf 1872 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzte Gottfried Bahrlsche Bauerguth subhastirt und öffentlich feil geboten werden soll, und ind. zu diesfälligen Bietungs-Terminen der 15. Octobr. der 15. Novemb. peremptorisch aber der 20. Decembr. a. c. anberaumet worden, welche dahero Kauflustige und Festfähige abzuwarten, ihre Gebote abzugeben, und in dem letzten peremptorischen Termin der Abjudication an den Meistbietenden und am besten Zahlenden zu gewärtigen haben, wohingegen auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Auch wird den etwannigen unbekannten aus dem Hypothequenbuche nicht consignirenden Real-Prätendenten zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwannigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in diesem Termin zu melden, und ihre Ansprüche an obgedachtes Gottfried Bahrlsche Bauerguth bey dem Stiffts-Gerichts-Amte anzugeben, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abjudication dieses Bauerguths damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

(Subhastation des Kretschams zu Arnolds-mühle.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf 356 Rthlr. 23 Sgr. 6d. taxirte Kretscham zu Arnolds-mühle, im Breslauischen Kreise, worauf bereits ein Gebot von 440 Rthlr. geschehen, zum Behuf der Erbtheilung der Joseph Jahnischen Erben, freiwillig subhastirt und der peremptorische Licitations-Termin auf den 30sten Dec. d. J. angesetzt worden, in welchem Termin Kauflustige sich auf dem herrschaftl. Schlosse zu Arnolds-mühle zu melden, ihr Gebot zu thun, und die Abjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Arnolds-mühle den 30. Sept. 1788.

(Zu vermietzen.) Nästige Ostern ist auf der Taschengasse ein Garten nebst Salon u. an Gesellschaften Tageweise zu vermietzen: auch sind daselbst einige Wohnungen besonders zu haben. Nähere Nachricht bekömt man auf der Carlsgasse No. 754 zwey Treppen hoch, wo selbst auch noch Wohnungen zu vermietzen sind.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXXXVI. Montags den 17. November 1788.

(*Citatio der C. A. Grabenschen Erben.*) Groß-Glogau den 7. Nov. 1788. Da der hiesige Kaufmann Carl Adam Grabe *ab intestato* und ohne Leibeserben verstorben ist, und seines Vaters Bruders Sohn, Ernst Siegmund Grabe, bürgerl. Töpfer in Bärwalde, sich als nächster Anverwandter und Erbe des Nachlasses bey uns gemeldet, jedoch nicht ausgewiesen ist, ob nicht gleich nahe oder nähere Anverwandten noch existiren; wie denn auch bey uns angezeigt worden, daß des Defuncti Mutter, Anna Christina Grabin geb. Waltherin, welche aus Oberau bey Lüben gebürtig gewesen, eine Stieffchwester gehabt haben soll, welche aber nicht namentlich bekannt, und daher um die Vorladung derselben und allen unbekannten Anverwandten und Erben, wie auch zu Festsetzung des *Status activi & passivi hereditaris jacentis*, um die Citatio der Creditorum bey uns geziemend geberthen worden: So werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Carl Adam Grabe *ex capite hereditatis vel crediti*, oder aus anderen Gründen, einigen Anspruch zu haben vermeynen, vom Stadtgericht hierdurch peremptorie citiret, in specie aber oberwehnte Stieffchwester, Falls sie noch am Leben ist, vorgeladen, daß sie a dato binnen Drey Monaten, spätestens aber den 26ten Februar 1789 allhier auf dem Rathhause vor dem in dieser Sache ernannten Deputato, Herrn Senatore Adami erscheinen, sich wegen ihrer Anverwandtschaft und Erbrechtes legitimiren, ihre Forderungen liquidiren, die Documenta zur Justification derselben produciren, oder auf andere rechtliche Weise Beweis führen sollen; im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem vermeynten Erbrecht oder anderen Ansprüchen weiter nicht werden gehört, und ihnen *per Sententiam praeclusoriam* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch dem gemeldeten Ernst Siegmund Grabe des Defuncti Nachlaß verabsolget werden wird. Wobey denn denen Auswärtigen so hiesigen Orts nicht Bekanntschaft haben, der Herr Justiz Commissarius Schuster zum Mandatario und Bevollmächtigung vorgeschlagen wird.

(*Citatio.*) Medzibor den 4. Nov. 1788. Magistratus machet hierdurch öffentlich bekannt, daß vermöge Hypothequenbuch Tom. II. pag. 699. bis incl. 709 auf dem ehemaligen Peter Kernischen Hause sub No. 59 vor den well. Stagsvogt Helmtke 70 Rthlr. eingetragen sind, auch hierüber ein Hypothequen-Instrument unterm 19ten July 1764 aufgestellt worden, welches an dem Wirthschafts-Verwalter Gribig, welcher zuletzt bey des Herrn Baron von Sandreczky, Hoch- und Wohlgeb. zu Schwanowitz bey Brieg in Diensten gestanden, cediret worden, von ihm als Creditor Gribig sind diese 70 Rthlr. aufgekündigt, auch bald nach Weihnachten a. p. ausgezahlt, und Magistratui deponiret worden. Wenn nun hiervon mehr besagter Gribig benachrichtet, und verschiedene male erinnert, daß ihm ausgestellte Hypothequen-Instrument zur Cassation einzusenden, und dagegen das in Magistratualischen Depot liegende Geld in Empfang zu nehmen, aber noch bis jetzt solches nicht erfolgt, und vermuthlich dasselbe auf irgend eine Art ihm von Händen gekommen seyn müsse. Als werden *ad instantiam* des dormaligen Hausbesizers Gottfried Rüttner diejenigen vorgeladen, die auf besagte Forderung und des darüber lautende Instrument Anspruch zu machen gedenken, *ad Terminos* den 8ten Dec. c. a. 12ten Jan. peremptorie aber den 7ten Febr. a. f. Vormittage um 9 Uhr in Curia vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die nicht anzumeldende Ansprüche für erloschen geachtet, dem Gribig diese 70 Rthlr. ausgezahlt, das Instrument aber vor amortisirt angenommen werden soll; dem zufolge sothaner *nexus nalis* in dem Grund- und Hypothequen-Buche gelöscht, und niemand dagegen weiter gehört werden wird. Wornach sich also zu achten.

(*Offener Arrest des Vermögens der Gebrüder Barchewitz.*) Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Barchewitz hieselbst *per Decretum* vom heutigen Dato Concurs eröffnet und der ofne Arrest verhängt worden; so wird allen und jeden, welche von diesem Ver-

mögen an Gelde, Effecten oder Brieffschaften etwas in Händen haben, hierdurch angedeutet, solches ungekäumt dem Stadtgericht anzugeben, auch die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes an das Depositum abzuliefern, widerigenfalls die anderswärts geleistete Zahlung und Ablieferung für nicht prästirt angesehen, solche nochmals beigetrieben, auch die Zahaber, wenn sie diese Sachen und Gelder vorsätzlich verschwiegen, ihres daran habenden Rechtes verlustig geachtet werden sollen. Schmeideberg den 11. Nov. 1788.

(Citatio der J. G. Jungeschen Gläubiger.) Schloß Peterswaldau den 10. Nov. 1788. Das Reichsgräfl. Stollberg'sche Gericht amtirt des übe häufter Schulden wegen entwichenen hiesigen Handelsverwandten Johann Gottlieb Junge sämtliche Gläubiger, um ihre Forderungen den 5ten Febr. k. J. an die gerichte, und nach der gerichtl. Taxe in 174 Rthlr. bestehende Activmasse *sub pena praelusi* zu liquidiren und zu justificiren, wie denn der Gemeinschuldner Johann Gottlieb Junge unter einem, an besagten Termin zu erscheinen, um über seine Entweichung Red und Antwort zu geben, und den geordneten Curator gehörig zu instruiren. Hiermit vorgeladen wird.

(Zu verauctioniren.) Dels den 4. Nov. 1788. Da auf den 1. Dec. c. und in den folgenden Tagen verschiedene Mobilien an Kleidern, Wäsche, Glaswerk, Porzellan und Hausrath etc. in des Hrn. Justiz-Commissions-Rath Lindner Hause durch Auction öffentlich verkauft werden sollen, so werden Kaufstüchtige hierdurch geziemend eingeladen.

(Zu verkaufen.) Bernstadt den 3. Nov. 1788. Es wird zum Verkauf feil geborhen, ein *Theatrum mundi*, bestehend in einer Maschine, worinnen man durch ein angebrachtes Fenster verschiedene perspectivische Nachahmungen der Natur, optisch mit angebrachten Illuminationen anmuthig erblicket. Dient zu einem Christgeschenke für Kinder, und zu einem angenehmen Abendzeitvertreib auch für Erwachsene. Nähere Nachricht hiervon ist einzuholen in dem Posthause allhier. Erlöse erbittet man sich postfrey.

(Zur Nachricht.) Da sich ein junger Mensch hat einfallen lassen, bey Jemanden hieselbst auf meinen Rahmen Geld zu entnehmen, mir aber nicht das geringste davon wissend ist, so finde vor nothwendig, einen Zeden vor solchen Betrüger zu warnen, indem ich vor nichts weder an Geld noch Geldeswerth responsable seyn kann noch werde. Breslau den 17. Nov. 1788.

Johann Christian Weiß, Bürger, Kauf und Handelsmann.

(Rechten Saffian zu haben.) Bey dem Kaufmann Caramazza, wohnhaft in den sieben Ehrsürsten auf dem Paradeplatz ist zu haben.ächter Saffian in allen Farben, und die sogenannte englische Zugschäfte zu Stiefeln, welche sich gleich einem Strumpfe nach dem Beine ziehen.

(Diverse Bänder zu haben.) Joh. Sigm. Gebauer aus Egmiedeberg empfiehlt sich zum Breslauer Elisabethmarkte mit einem vollständigen Sortiment seiden und halbseidenen Bändern, besonders denjenigen, welche diese Bänder zum Wiederverkauf benöthiget sind, er verspricht sehr billige Preise. Sein Gewölbe ist auf der grünen Röhrseite im Heiderischen Hause zu den 2 Engeln genannt.

(Zur Nachricht.) Christ. Heinr. Zampert empfiehlt sich durch stehenden Markt, mit einem ganz neu und gut sortirten Waarenlager, verspricht billige Preise und prompte Bedienung.

(Badstube zu verkaufen.) Die herzogol. privilegirte Badstube in Dels ist um einen billigen Preis zu verkaufen, wer sich zu etabliren Lust hat, lasse sich dieselbe beim Herrn Director Febr melden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Mo. tags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korus Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen k. k. Postämtern zu haben.